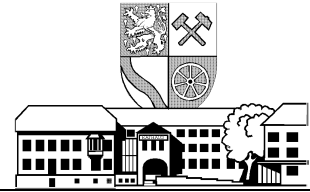


Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0218/26
Sachbearbeiter: Schlicher, Sylvia	Datum: 01.09.2026
Beratungsfolge	
Ortsrat Holz	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Gestaltung Brunnenplatz Holz

Anlagen:

- Entwurfsplanung
- Kostenschätzung
- Fotos Ist-Zustand

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Holz/ der Bau- und Verkehrsausschuss/ der Gemeinderat

stimmt dem vorliegenden Entwurf für die Neugestaltung des Brunnenplatzes im Ortsteil Holz grundsätzlich zu.

Sachverhalt:

Der Brunnenplatz stellt mit seiner zentralen Lage im Ortsteil Holz sowie aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zum Holzer Platz, zum Dorfgemeinschaftshaus, zur Feuerwehr, zur Kirche St. Josef sowie zu verschiedenen Geschäften und Einrichtungen einen wichtigen Aufenthaltsbereich und Treffpunkt für die örtliche Gemeinschaft dar.

Der bestehende Dorfbrunnen ist derzeit aufgrund einer undichten Ausführung und des damit verbundenen hohen Wasserverbrauchs außer Betrieb. Auch die Gestaltung des Platzumfeldes entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Begrünung und eine zeitgemäße Nutzung.

Ziel der Maßnahme ist es, den Brunnenplatz als attraktiven und generationenübergreifenden Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft aufzuwerten. Dabei soll der Platz in Ergänzung zum angrenzenden Holzer Platz stärker begrünt, entsiegelt und gestalterisch aufgewertet werden. Das Thema Wasser soll weiterhin ein wesentliches Gestaltungselement bleiben, beispielsweise in Form eines bedarfsgesteuerten Trinkwasserbrunnens.

Die Planung erfolgte unter aktiver Teilnahme der aus der Bürgerschaft gebildeten Projektgruppe „AG Brunnenplatz“.

Wichtig waren hierbei:

- Neuinterpretation des Brunnens nun als bedarfsgesteuerter Trinkwasserbrunnen,
- Sicherung der bestehenden Wegebeziehungen zum Holzer Platz und zur Kirche,
- Herstellung einer barrierefreien Platzgestaltung,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch geeignete Möblierung
- weitgehender Erhalt des vorhandenen Baumbestands,
- zusätzliche Begrünung und Verringerung der versiegelten Flächen,
- angemessene Abgrenzung zur Heusweiler Straße durch niedrige Bepflanzung,
- Ergänzung eines kleinen, standortgerechten Spielangebotes,
- Prüfung ergänzender Ausstattungen wie WLAN, Beleuchtung, Wegweiser und Informationstafel zur Geschichte des „Geissediwwel“,
- Verwendung ortsbezogener Gestaltungselemente, beispielsweise aus Holzer Konglomerat
- energieeffiziente Beleuchtung, möglichst mit LED-Technik und Bewegungsmeldern.

Der Planungsbereich umfasst die gemeindeeigenen Flurstücke 333/9, 333/14 und 339/11 mit einer Gesamtfläche von etwa 960 m². Die östlich gelegene Wegeparzelle sowie das südlich angrenzende, nicht gemeindeeigene Grundstück sind nicht Bestandteil der Planung.

Das beauftragte Planungsbüro hat die Gesamtkosten der Maßnahme auf 260.000 € geschätzt. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen. Bei einer Förderquote von zwei Dritteln entfallen voraussichtlich rund 173.000 € auf die Förderung und rund 87.000 € auf den gemeindlichen Eigenanteil.

Die Verwaltung beabsichtigt, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses, die Planung fortzuführen und zeitnah einen Förderantrag zu stellen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Im 1. Nachtragshaushalt 2026 wurden bei der Maßnahme „10712 – Brunnenplatz Holz“ Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 125.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 235.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt.

Bis zum Erhalt eines entsprechenden Bewilligungsbescheids wurde hinsichtlich des zuwendungsfinanzierten Anteils eine Mittelsperre in Höhe von 60.000,00 Euro gesetzt. Somit stehen im Haushaltsjahr 2026 derzeit Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 65.000,00 Euro zur Verfügung.

Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme von Auszahlungsermächtigungen ist bis zum Erhalt entsprechender Förderbescheide nicht möglich.

Wagner, 03.September 2026